



## Beschlussvorlage Nr. 120/2013

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
11.11.13	Kindergartenkuratorium			
18.11.13	Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales u. Kultur			
25.11.13	Verwaltungsausschuss			
02.12.13	Rat der Gemeinde			

### Tagesordnungspunkt:

#### **Änderung der Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren**

### Sachverhalt:

Nach Punkt 2.1 der Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren beträgt der Zuschlag für die Inanspruchnahme einer „Notbetreuung“ in den Sommerferien 50 % des Beitrages.

Diese Regelung wurde vor der Einrichtung der Krippe eingeführt. In der Krippe wird auch eine Notbetreuung in den Sommerferien angeboten. Diese kann nur in der Schließzeit im Kindergarten Pustebume durchgeführt werden und aus organisatorischen Gründen nur unter zwei Wochen Betreuungszeit liegen. Die Kosten können dann jedoch nur nach der Richtlinie mit 50 % des Beitrages berechnet werden. Die Eltern haben bereits mehrfach eine Ungleichbehandlung angesprochen.

Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren in der Notbetreuung herauskristallisiert, dass häufig weniger als zwei Wochen eine Notbetreuung benötigt wird. Eine Anpassung des Beitrages kann aufgrund der bisherigen Regelung in der Richtlinie dann nicht vorgenommen werden.

Ich schlage vor, die Richtlinie dahingehend zu ändern, dass eine taggenaue Abrechnung der Notbetreuung möglich ist.

Auch sollte in die Richtlinie mit aufgenommen werden, dass die Gebühren für die Notbetreuung nach den zuletzt festgesetzten Gebühren berechnet werden. Die Abgabe von neuen Unterlagen zur Gebührenberechnung wäre dann nicht notwendig und verringert dadurch den Verwaltungsaufwand.

### Beschlussvorschlag:

Punkt 2.1 der Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren wird von:

*Der Zuschlag für die Inanspruchnahme einer „Notbetreuung“ in den Sommerferien beträgt 50 % des Beitrages.*

in:

*Der Zuschlag für die Inanspruchnahme einer „Notbetreuung“ in den Sommerferien beträgt 50 % des zuletzt festgesetzten Beitrages. Eine Buchung an einzelnen Tagen ist möglich. Die Gebühr beträgt bei einer Buchung von einzelnen Tagen je Tag 1/10 des Zuschlages für die Notbetreuung.  
geändert.*

Gemeindedirektor

---

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an